

FORENINGEN

FAIR DOG

Deutschland



Informationsmappe 2017





I) Wer ist Fair Dog Deutschland

1. Wer wir sind
2. Warum es uns gibt
3. Unsere Ziele

II) Informatives:

1. Hundegesetze in Deutschland
2. Hundegesetze in der EU
3. Was ist ein "Kampfhund"?
3. Wissenschaftliche Berichte - warum eine Rasseliste unsinnig ist

III) Das Ende der Rasselisten in Europa:

1. Alternativen zu Rasselisten (Lösungswege mit Beispielen / Vorbildern)
2. "Stop Dog Racism"

IV) Gemeinsam zum Ziel:

Unterstützen Sie uns
Sponsoring / Schlusswort
Impressum





1) Wer ist Fair Dog Deutschland

Wer wir sind

Fair Dog ist ein in Dänemark eingetragener, gemeinnütziger Verein, der sich ohne politisches oder eigennütziges Interesse für die Abschaffung der im dänischen Hundegesetz verankerten Rasseliste und weiterführend für die Abschaffung der Rasselisten in Europa einsetzt.

Fair Dog Deutschland ist ein Teil dieses dänischen Vereins und hat die Aufgabe, Fair Dog in seinen Aufgaben und Zielen zu unterstützen und in Deutschland über das dänische Gesetz, welches auch für Touristen gilt, aufzuklären. Ein weiterer Bereich besteht in der Aufklärung über die Auswirkungen der Rasselisten in den einzelnen Bundesländern in Deutschland.

Wir arbeiten aktiv mit verschiedenen Tierschutzorganisationen sowie einem etablierten Netzwerk aus Experten, Juristen und Interessengruppen zusammen, um diese Ziele zu erreichen.

Warum es uns gibt

Fair Dog vertritt die Ansicht, dass es keine rassebezogene Gefährlichkeit bei Hunden gibt, sondern dass die Verantwortung für das Verhalten des Hundes allein bei den Hundehaltern liegt.

Da die einzelnen Hundegesetze in den Bundesländern (Ausnahme: Niedersachsen) sowie in den meisten EU-Ländern etwas Anderes aussagen, haben wir uns die Aufgabe gesetzt, gegen dieses Unrecht anzukämpfen.

Unsere Ziele

Im Vordergrund steht zurzeit die Abschaffung des dänischen Hundegesetzes, welches das schärfste Gesetz innerhalb Europas ist. Parallel hierzu arbeiten wir gemeinsam mit verschiedenen Organisationen an der Abschaffung der Rasselisten in den Hundegesetzen der einzelnen Bundesländer. Das Ziel ist die Abschaffung der Rasselisten in ganz Europa und im Gegenzug die Einführung eines Hundeführscheins nach dem Calgary Modell.

Fair Dog steht für verantwortungsvolle Hundehalter.

Fair Dog ist ein seriös arbeitender Verein, der sich für die Gleichstellung aller Hunde und deren Halter einsetzt - unabhängig von Rassezugehörigkeit oder Aussehen.





II) Informatives:

Hundegesetze in Deutschland

Als im Juni 2000 die Hunde eines mehrfach einschlägig vorbestraften Mannes in Hamburg ein Kind totbissen, wurde in den Medien heftig und emotional diskutiert.

Deutschlands Politiker sahen sich veranlasst, schnell entsprechende Gesetze zum Schutze der Gesellschaft vor gefährlichen Hunden zu erlassen.

Entgegen der bereits damals einstimmig lautenden Experten-Meinungen, wurde die Gefährlichkeit von Hunden nach Rassezugehörigkeit eingestuft. Ein Zusammenhang zwischen Aggression des Hundes und seiner Erziehung, seines Umfelds und der Art, wie der Halter mit dem Hund umgeht, wurde nicht hergestellt.

Da die Hundegesetze in Deutschland der Gefahrenabwehr zugeordnet sind, sind sie Ländersache - somit hat ein jedes Bundesland sein eigenes Hundegesetz erlassen.

Den meisten Gesetzen sind nur die Rasselisten als Bestandteil gleich, und dies noch nicht einmal in den betroffenen Hunderassen.

Übernommen wurden in jedem Bundesland die vier vom Bundesweiten Einfuhr- und Verbringungsverbot belegten Rassen: Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie Mixe aus diesen Rassen.

Je nach Bundesland wurde die Liste noch erweitert - zum Teil sogar um Rassen, welche es gar nicht gibt (siehe hier die Bayerische „Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit“, in welcher der „Bandog“, eine nicht existierende Rasse, aufgeführt wird).

Ursprünglich wurde mit dem Bundesgesetz zum Hundeverbringungs- und Einfuhrverbot auch ein Zuchtverbot für bestimmte Rassen erlassen. Dieses ist im Bundesgesetz jedoch bereits durch Klagen revidiert worden - allerdings halten einige Bundesländer noch an diesem Zuchtverbot fest, was eine Kastrationspflicht der entsprechenden Rassen bedeutet.

Mit dem Bundesgesetz (HundVerbrEinfG) wird auch in vielen Gemeinden ein um ein Vielfaches erhöhter Satz an Hundesteuer veranschlagt.





Die Folgen der „mit der heißen Nadel gestrickten“ Hundegesetze sind:

- hohe Auflagen für die Halter - vom Nachweis eines Führungszeugnis, Sachkundenachweis, etc.
- hohe Kosten für die Halter (Nachweise, Hundesteuern, Wesenstest)
- tierschutzrechtlich bedenkliche Bedingungen für die Hunde (Leinen- und Maulkorbzwang, Kastrationspflicht)
- öffentliche Diskriminierung von Hund und Halter (sichtbare Kennzeichnungspflichten wie z. B. ein blaues Halsband, gelbe Warnschilder an der Wohnung, Zugangsverbote zu öffentlichen Parks, Straßenfesten, etc.)
- regelmäßige Durchführung von Wesenstests

Bis heute haben die Länder an der rassespezifischen Gesetzgebung festgehalten - obwohl die einschlägige Experten-Meinung sagt, dass sie nicht wirksam ist. Zudem geben die seit der Einführung der rassespezifischen Gesetze geführten Beißstatistiken dasselbe wieder: die gelisteten Hunde liegen im unteren Drittel der Statistiken - angeführt werden die Statistiken von Hunderassen, die nicht gelistet werden.

Die Statistiken zeigen auch, dass die Beißvorfälle insgesamt, unabhängig von den beteiligten Rassen, nicht wesentlich abgenommen haben. Die Gesetze haben also zum Schutze der Gesellschaft vor gefährlichen Hunden nichts bewirkt.

Als erstes Bundesland hat Niedersachsen bereits im Jahre 2003 die Rasseliste abgeschafft und im Gegenzug 2013 ein Hundegesetz eingeführt, welches den Hundeführschein, Versicherungs-, Chip- und Registrierpflicht für alle Hundebesitzer beinhaltet. Hier besteht die Möglichkeit, dass ein Hund aufgrund stattgefundener Vorfälle (Angriff, Biß, etc.) von Amts wegen als gefährlich eingestuft werden kann - unabhängig von seiner Rasse, bzw. seines Aussehens.

Die Beißstatistiken zeigen keinen Anstieg der Beißvorfälle.

Seit 2016 gibt es auch in Schleswig Holstein keine Rasseliste mehr und Thüringen ist aktuell dabei (Stand 2017), die Rasseliste abzuschaffen.

Zu den einzelnen Landeshundegesetzen informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage unter www.fairdog.info, dort finden Sie die Links zu den aktuell gültigen Gesetzestexten - aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Gesetze ist es unmöglich, diese kurz zusammen zu fassen.



Hundegesetze in der EU

So mannigfaltig wie die Gesetze in Deutschland sind auch die Hundegesetze in den EU-Ländern. So haben Österreich und auch die Schweiz in jedem Bundesland, bzw. Kanton, ein eigenes Gesetz - z. T. mit einer Rasseliste und den dazugehörigen Auflagen für die gelisteten Hunde und deren Halter. Auch hier sind die Listen unterschiedlich lang - wenn eine Rasse in einem Bundesland als gefährlich gilt, muss dies nicht zwangsläufig im anderen Bundesland auch so sein. Hinzu kommen in Österreich noch die kommunalen Auflagen - so legt jede Stadt oder Gemeinde eine eigene Maulkorbpflicht fest. Neben Bundes- und Landesgesetzen sind hier auch noch die jeweiligen Gemeindeverordnungen bindend.

In vielen EU-Ländern beherrschen die Rasselisten die Hundegesetzgebungen. So z. B. in Frankreich, in Spanien, in Irland und auch in England.

Die Restriktionen für bestimmte Hunderassen reichen von Leinen- und Maulkorbzwang über Tätowierungen im inneren, hinteren Oberschenkel des Hundes bis hin zur Beschlagnahmung und Tötung des Hundes.

Das wohl schärfste Hundegesetz hat **Dänemark** am 01.07.2010 eingeführt. Dort ist Haltung, Zucht und Einfuhr von 13 Hunderassen und Mixen aus diesen Rassen verboten. Hunde, die NACH dem 17.03.2010 angeschafft oder geboren wurden, werden beschlagnahmt und getötet.

Hierzu reicht die Annahme der Polizei, dass es sich um eine verbotene Rasse handelt - der Besitzer ist in der Nachweispflicht, dass dies nicht so ist (umgekehrte Beweislast).

Als Beweismittel wird lediglich ein Stammbuch anerkannt - ein Gentest gilt nicht als Beweismittel. Sollte dieser jedoch trotzdem eingereicht werden, und nur 1 % Anteil einer verbotenen Rasse nachgewiesen werden, gilt der Hund als Mix aus dieser Rasse.

Des Weiteren ist jeder Hund von der Einschläferung bedroht, der einen anderen Hund oder einen Menschen beißt, und der gebissene mit mindestens einem Stich genäht werden muss. Erst ab dem 01.07.2014 haben Hundebesitzer in einem solchen Fall die Möglichkeit, einen Gutachter hinzuzuziehen, welcher die Situation, aus der der Biss entstanden ist, sowie den Hund im Hinblick auf Aggression begutachtet. Dieser Teil des Hundegesetzes ist rasseunabhängig und gilt somit für alle Hunde. Seit 2014 kann man den Fall auch vor Gericht bringen.

Diese Regelungen gelten auch für Hunde von Touristen!

Ausnahme: Kann man glaubhaft (!) nachweisen, dass man das dänische Hundegesetz nicht kannte, **KANN** die Polizei entscheiden, einen illegal eingeführten Hund wieder nach Hause zurück zu schicken. Die Polizei kann den Hund bis zur Ausfuhr in Gewahrsam nehmen oder eine (2m-) Leinen- und Maulkorbpflicht auferlegen. **Pitbulls, Tosa Inus und deren Mixe sind hiervon ausgeschlossen.**

Norwegen war Vorreiter für dieses Hundegesetz und es gilt dort nach wie vor in vollem Ausmaß und ohne jede Ausnahme.

Ähnlich wie Dänemark und Norwegen war auch das Hundegesetz in den **Niederlanden** (RAD) - viele unschuldige Hunde haben aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit und/oder ihres Aussehens ihr Leben verloren. Die Niederlande haben jedoch festgestellt, dass eine rassespezifische Gesetzgebung nicht zielführend ist, und haben dieses Gesetz zugunsten einer neuen Regelung ohne rassespezifische Vorverurteilungen abgeschafft.

Wieder andere Länder, wie z. B. **Schweden**, konzentrieren sich auf das Wohl der Tiere und eine „Hundegesetzgebung“ schreibt lediglich vor, wie ein Hund zu halten ist - dies ist als sehr fortschrittlich zu betrachten, und trägt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sehr viel zu einem harmonischen Miteinander von Mensch und Hund bei.

Da die Gesetze der EU-Länder sehr unterschiedlich und somit unmöglich zusammenzufassen sind, weisen wir auch hier auf unsere Homepage www.fairdog.info hin. Sie finden dort auch Links zu den Hundegesetzen in Europa.



Was ist ein „Kampfhund“?

Eine Rasse „Kampfhund“ gibt es nicht, soviel steht fest. Nüchtern betrachtet, handelt es sich hierbei lediglich um eine „Berufsbezeichnung“ für bestimmte Hunderassen aus früheren Zeiten - ähnlich wie Jagdhund, Hütehund oder Wachhund.

Einige Hunderassen wurden früher für Hundekämpfe benutzt, in denen Hunde gegen Hunde oder auch andere Tiere gekämpft, und die Menschen darauf gewettet haben. Hierzu wurden meist kräftige, bullige Rassen benutzt. Die Zuchtselektion beinhaltete zwar eine gewisse Kampfbereitschaft und Aggression - aber auch absolute Ausgeglichenheit und Lenkbarkeit durch den Menschen war Grundbedingung zur Zucht, denn der „Handler“ musste jederzeit im Ring den Hund aus dem Kampf trennen können.

Diese Hundekämpfe sind bereits seit über 100 Jahren weltweit verboten, finden jedoch illegal noch statt. Der Mensch macht sich die Eigenschaften dieser Rassen, nämlich die gute Lenkbarkeit und die bedingungslose Anhängigkeit an den „eigenen“ Menschen, zunutze um diese Hunde abzurichten - meist unter brutalsten Methoden, welche Schläge, Vernachlässigung und sogar das Hungern beinhalten.

Das Wort „Kampfhund“ wurde von den Medien und übereifrigen Politikern geprägt, und als Sammelbegriff für Hunde mit einer bestimmten Optik missbraucht. Die wenigsten Menschen, die mit diesem Begriff um sich werfen, wissen, was wirklich dahinter steckt. Auch eine genaue Vorstellung, welche Hunde zu der „Rasse Kampfhund“ gehören, haben die meisten Menschen nicht.

Durch das Fehlverhalten einiger weniger Menschen, die die bedingungslose Treue ihrer Hunde zur eigenen Bereicherung und Verstärkung eines nicht vorhandenen oder verkümmerten Selbstbewusstseins ausgenutzt haben, werden Hunderassen und deren verantwortungsvolle Halter seit mittlerweile 15 Jahren diskriminiert und kriminalisiert.

Es gibt keine Beweise dafür, dass Hunde aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit eine gesteigerte Aggressivität und/oder Angriffsbereitschaft haben - sämtliche Gutachten von Hunde-Sachverständigen, Auswertungen von durchgeführten Wesenstests und Beißstatistiken sagen das aus.

Leider wird diese Tatsache von den verantwortlichen Behörden, den Medien und auch vielen unwissenden Mitmenschen ignoriert. Noch immer findet man in den landläufigen Meinungen Aussagen wie „diese Hunde haben verriegelbare Kiefer“, „Revolvergebiss“ oder sogar „5 Tonnen Beißkraft“ und ähnliche Ammenmärchen - der „Dank“ hierfür gilt der sensationsheischenden Regenbogenpresse!



Wissenschaftliche Berichte - warum eine Rasseliste unsinnig ist

Seit mehr als einem Jahrzehnt müssen wir in Deutschland mit Rasselisten leben. Der tragische Vorfall in Hamburg am 26. Juni 2000, bei dem ein kleiner Junge durch eine Hundeattacke ums Leben kam, brachte ungeahnte und tragische Folgen für viele Hunde und deren Halter mit sich, die bis dahin völlig unauffällig mitten in der Gesellschaft gelebt haben.

Aufgrund der stattgefundenen (und noch immer stattfindenden) Medienhetze, unterstützt von populistischen Aussagen ignoranter Politiker, erlebten Hundehalter in Deutschland plötzlich wie es ist, von Nachbarn, Fremden und auch Bekannten als „Freiwild“ gesehen zu werden. Menschen mit Hunden bestimmter Rassen (auch wenn nur die Optik des Hundes an bestimmte Rassen erinnert) wurden plötzlich geschnitten, bekamen Wohnungskündigungen, wurden auf offener Straße beschimpft und sogar bespuckt, obwohl die Hunde bekannt waren, und niemals auch nur ansatzweise auffällig waren.

Ein trauriger Höhepunkt zur Verdeutlichung: in Berlin wird einer Frau die Bullterrierhündin von Passanten entrissen, mit Benzin übergossen und angezündet - auf offener Straße...

Warum? Weil Medien und Politik den Menschen eingepflicht haben, dass es sich bei diesen Hunden nicht um Hunde, sondern um „Monster“ und „Bestien“ handelt, und man diese unbedingt ausrotten müsse.

Viele Experten haben Studien angefertigt, die genau das Gegenteil der von der Politik behaupteten Einschätzung sagen.

Diese Studien sagen im Grunde alle dasselbe aus: Kein Hund - egal welcher Rasse - ist von Geburt an gefährlich. Eine Gefährlichkeit und Aggression ist immer die Folge von falscher Erziehung, schlechter Haltung und Fehlern des Hundehalters.



Hier ist anzumerken, dass bei der Wahl eines Hundes auch immer die Herkunft beachtet werden muss, denn die einzelnen Hunderassen haben unterschiedliche Hintergründe, warum sie so gezüchtet wurden. Zumeist hatte die Züchtung auf bestimmte Merkmale den Hintergrund einer Aufgabe, die der Hund zu erfüllen hatte - sei es zur Jagd, zum Hüten oder auch als Schutz- und Wachhund. Jede Rasse hat aufgrund ihrer Rassemerkmale andere Ansprüche, was Haltung und Erziehung betrifft - hierüber sollte sich ein jeder Halter informieren. Vor allem auch darüber, ob er den Bedürfnissen des jeweiligen Hundes gerecht werden kann.

Eine Auswahl entsprechender Studien haben wir auf unserer Homepage www.fairdog.info veröffentlicht.

Darüber hinaus ist zum Thema Rasselisten noch Folgendes anzumerken:

In keinem Land der Welt, in dem eine rassespezifische Hundegesetzgebung eingeführt wurde, hat diese den gewünschten Erfolg gebracht:

- Eine Rasseliste verhindert keine Beißvorfälle
- Eine Rasseliste bewirkt nichts für die öffentliche Sicherheit
- Eine Rasseliste kostet unnötiges Geld für Kontrollen, Unterbringung von eingezogenen Hunden, etc.
- Eine Rasseliste drängt Hunde und Menschen an den Rand der Gesellschaft
- Eine Rasseliste bekämpft nur Symptome - keine Ursachen
- Eine Rasseliste bestraft verantwortungsvolle Hundehalter und ihre Hunde





III) Das Ende der Rasselisten in Europa:

Alternative zu den Rasselisten: Das Calgary-Modell

Das Calgary Modell
nach Bill Bruce

Bill Bruce, der Leiter des Calgary Animaland Bylaw Service, hat es geschafft, dass die Anzahl der Beißvorfälle und Hundeangriffe (auf Mensch und Tier) innerhalb von 18 Jahren um 50 % zurückgegangen ist, obwohl sich im gleichen Zeitraum die Population der Menschen und Hunde verdoppelt hat - ohne eine rassespezifische Gesetzgebung.

Das Leitmotto von Bill Bruce lautet:

„Wir bestrafen keine Rassen, wir bestrafen Verhalten. Grundsätzlich glaube ich, dass alle Hunde beißen können.“

Laut Bill Bruce sind nicht zu viele, und/oder aggressive Hunde das Problem, sondern verantwortungslose Hundebesitzer. Bruce hat erkannt, dass nicht die Rasse des Hundes ursächlich für Aggressionen ist, sondern allein seine Erziehung und die wohlmeinende Versorgung und Aufzucht. Um ein harmonisches und sicheres Zusammenleben von Bürgern und Hunden zu gewährleisten, hat Bill Bruce ein Programm, bestehend aus folgenden Eckpunkten, entwickelt:

- keine rassespezifische Gesetzgebung
- keine verpflichtende Kastration
- keine zahlenmäßige Begrenzung der in einem Haushalt lebenden Hunde
- Bereitstellung einer Dienstleistung zur Bildung/Ausbildung von Hundehaltern und der Öffentlichkeit im Einklang mit Bestrafung bei Verfehlungen, wobei Bestrafungen nicht einfach ungeprüft erfolgen
- Zusammenarbeit ALLER Interessengruppen per Mediation
- Umfangreiche Ausbildungsprogramme und PR-Maßnahmen, um die Bevölkerung für den Umgang mit Hunden zu sensibilisieren
- Steuerrabatte für unauffällige, gut gehaltene und versorgte Tiere

Das Hauptaugenmerk ist hier auf die Ausbildung von Hund und Halter gelegt, wobei der Fokus auf dem Halter liegt, denn nur er ist für das Verhalten seines Hundes verantwortlich. Die Ausbildung der Hundehalter fördert Bewusstsein, beseitigt Missverständnisse, ändert Verhalten und beugt Problemen vor, bevor sie entstehen. Die Ausbildungsprogramme umfassen verantwortungsvolles Bürgertum in Verbindung mit verantwortungsvoller Hundehaltung. Parallel hierzu erfolgen kostenlose Bildungsprogramme für Schüler ab der ersten Klasse. Diese beinhalten Themen wie „Hunde in unserer Gesellschaft“, „Vermeidung von Hundebissen“, etc.



Für den Hundebesitzer ergeben sich aus diesem Modell folgende Verpflichtungen:

- Anmeldung des/der Hunde/s in einem Register
- Ausbildung und Erziehung des Hundes
- gute Versorgung des/der Hund/e
- Sicherstellung, dass der Hund im öffentlichen Raum immer begleitet, bzw. auf Privatgelände unter Aufsicht ist
- Sicherstellung, dass der Hund im öffentlichen Raum so geführt wird, dass von ihm keinerlei Gefahr ausgeht
- Beseitigung von „Hinterlassenschaften“

Im Großen und Ganzen Regelungen, die für einen verantwortungsvollen Hundehalter selbstverständlich sein sollten. Ein Verstoß gegen diese Regelungen wird mit z. T. empfindlichen Geldstrafen geahndet. Die Einhaltung dieser Regelungen ermöglichen dem Hundebesitzer Rabatte bei Steuern und Registrierungsgebühren.

Um eine größere Akzeptanz für Steuern, Gebühren und auch die Strafen zu erreichen, werden diese Gelder nach dem Calgary Modell auch zweckgebunden verwendet, so z. B. für die Finanzierung der Schulungsprogramme, die Bezahlung des Kontroll-Personals, eine Art Unfallversicherung zur Abdeckung von Kosten für notfallmedizinische Versorgung des Hundes im Falle eines Unfalls und nicht zuletzt zur Unterstützung der örtlichen Tierheime.

Die Registrierung dient auch der schnellstmöglichen Rückführung des Hundes, sollte er einmal verloren gehen.

Das Kontroll-Personal ist auch dafür zuständig, z. B. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten wegen des Hundes zu vermitteln, sowie für die Vor- und Nachbetreuung bei Adoption von Hunden aus dem Tierheim.

WIR SIND NICHT ANDERS



ALS ANDERE HUNDE



STOP DOG RACISM

Wir von Fair Dog stehen für die Gleichheit aller Hunderassen und der Rechte der Hunde und deren Besitzer in ganz Europa.

Kein Hund wird böse geboren - genauso wie auch kein Mensch böse geboren wird. Es gibt kein „Böse-Gen“.

Wir stehen dafür, dass der Mensch die Verantwortung für seine Tiere zu übernehmen hat und die Gesetze in Europa dies auch ermöglichen.

Wie jedes andere Lebewesen auch entwickelt sich ein Hund, egal welcher Rasse, entsprechend seiner Erziehung, seines Umfeldes und seiner Erfahrungen. Und allein in Menschenhand liegt es, seinem Hund einen Weg zu bahnen, in der sich Mensch und Hund wohl und sicher fühlen.

Wir sagen NEIN zu Rasselisten!

Denn Gefährlichkeit oder Aggression ist nicht vererbbar!

Wir fordern die Einführung des Calgary Modells übergreifend in allen Staaten der Europäischen Union, sowie die Verteilung von Lizenzen an Hundebesitzer und Züchter, die auch unkontrollierte Zucht und nicht genehmigten und dem Tierschutz nicht entsprechenden Welpenhandel eindämmen.

Wir brauchen vernünftige und erfahrene Hundebesitzer und keine unsinnigen Gesetze, die einen Hund von Geburt (= Welpenalter!) an als „gefährlich“ einstufen.

Rasselisten sind Diskriminierung - nicht nur für bestimmte Rassen, sondern auch für ihre Besitzer. Rasselisten haben Vorurteile entstehen lassen, die in einer modernen Gesellschaft - wie wir uns heute nennen - keinen Platz mehr finden dürfen.

Nur wer eine Lizenz zur Anschaffung eines Hundes vorweisen kann, kann auch von einem lizenzierten Züchter kaufen oder aus einem Tierheim einen Hund erhalten.

Dies verhindert zudem den Verkauf von Vermehrer-Welpen aus dem In- und Ausland.

Eine Lizenz kann jeder Erwachsene ab 18 Jahre erhalten, der eine Ausbildung zur Hundehaltung und Erziehung abgelegt hat und gegen den keine Anzeigen wegen Drogenmissbrauchs oder Gewaltverbrechen vorliegen.



VI) Gemeinsam zum Ziel

Unterstützen Sie uns, wenn Sie so denken wie wir.

Helfen Sie gemeinsam mit uns, dass alle Hunde in Europa ein artgerechtes Leben führen dürfen - mit gleichen Rechten für alle Hunde und der absoluten Verantwortung für die Hundebesitzer.

Wir arbeiten auf politischer und rechtlicher Ebene und üben nicht nur Kritik, sondern geben auch Hilfestellung für Lösungswege.

Wir sind keine Theoretiker, sondern wir sind aktive Menschen, die täglich und seit Jahren mit Hunden zu tun haben, die jetzt aufstehen und gemeinsam für die Rechte der Hunde kämpfen. In unseren Reihen finden sich Geschäftsführer, Psychologen, Handwerker, medizinisches Personal, Polizisten, Angestellte aus dem öffentlichen Dienst, Abteilungsleiter uvm.

Werden auch Sie ein Teil von uns und geben Sie damit den Hunden eine Stimme!

Werden Sie Mitglied, Partner oder Sponsor.
Alle nötigen Infos finden Sie unter www.fairdog.info

Sponsoring

Wir freuen uns das Sie bis jetzt gelesen haben, denn dies zeigt uns, dass Sie interessiert sind und sich für den Tierschutz einsetzen möchten. Fair Dog benötigt Sponsoren um auch weiterhin Aufklärungsarbeit, Schulungen usw. abhalten zu können und um Klage gegen die Rasselisten vor dem EU-Gericht einreichen zu können.

Wenn Sie es sich vorstellen können, mit uns gemeinsam Hand in Hand zu arbeiten würden wir uns freuen von Ihnen zu hören.

Egal ob Sie uns mit einem neuem Messestand, mit Merchandise, Flyern, Verköstigung bei einem unserer Stände oder mit jeglicher anderer Hilfe, die in Ihrem Ermessen liegt, beistehen wollen, wir sind Ihnen bereits jetzt für Ihren Einsatz dankbar !

Wir sagen DANKE im Namen der Hunde, die es verdient haben, dass wir uns gemeinsam für sie einsetzen. Werden Sie ein Teil derer, die der Diskriminierung ein Ende bereiten.

Ihr Team Deutschland von Foreningen Fair Dog



Wir kämpfen für
FAIRNESS
für unsere
europäischen Hunde

**PFOTE
DRAUF!**



© Andriy Petrenko - Fotolia.com



© biglama - Fotolia.com

Foreningen Fair Dog
Krøjerup Overdrev 25
4180 Sorø
www.fairdog.info • E-Mail: info@fairdog.dk
Facebook: <https://www.facebook.com/Verein.FairDog?ref=ts&fref=ts>

Vertretung Deutschland
Nicole Gruber-Kroh: nicole.gruber@fairdog.dk